

31. März 2010

Besserer Schutz für Kreditnehmer

Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 30.03.2010, Az.: XI ZR 200/09, säumige Kreditnehmer vor schnellen Zwangsvollstreckungen geschützt, falls deren Kredite und die Grundschuld weiterverkauft wurden. Die Kredit-Käufer müssen alle Pflichten aus dem Kreditvertrag mit übernehmen urteilte der Bankrechtssenat in Karlsruhe.

[Zur Pressemitteilung des BGH](#)

[Guido Lenné](#)

Rechtsanwalt aus der Anwaltskanzlei Lenné.

Rechtsanwalt Lenné ist auch Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Wir helfen Ihnen gerne! [Kontaktieren](#) Sie uns. Oder vereinbaren Sie [hier online einen Termin](#) für eine telefonische kostenfreie Erstberatung.

- [Facebook](#)
- [Twitter](#)
- [WhatsApp](#)
- [E-mail](#)

[Zurück](#)